



Vermietung des Schulhauses Baltenswil

Einrichtung

- Das Schulhaus ist für ca. 32 Personen ausgerüstet
- Es stehen 4 Festbankgarnituren zur Verfügung.
- Es ist ein Herd und 1 Kühlschrank vorhanden, jedoch keine Küche, kein Geschirr, Gläser oder Besteck
- Toilette vorhanden
- Genügend Parkplätze befinden sich auf dem befestigten Platz auf der anderen Strassenseite (siehe Lageplan).

Benutzungsreglement

- Vor dem Schulhaus oder auf dem Schulhausweg dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Das Schulhaus befindet sich in einer Wohnzone und ist deshalb nicht geeignet für laute Anlässe. Insbesondere ist nach 22.00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen und die Fenster sind geschlossen zu halten.
- Die Heizung darf im Winter nie ausgeschaltet werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Wasserrohre einfrieren. Wegen Brandgefahr ist unbedingt darauf zu achten, dass die Heizungsthermostate nach Benutzung / Verlassen des Schulhauses wieder auf 15°C heruntergeregelt werden. Die beiden entsprechend beschrifteten Heizkörper dürfen **nicht** manuell geregelt werden. Für Schäden haftet der Mieter.
- Die Tür zwischen Vorraum und dem Schulzimmer ist bei Verlassen des Schulhauses unbedingt zu schliessen.
- Das Schulhaus ist nach Benützung zu reinigen. Kehrlicht und Abfall müssen vom Mieter mitgenommen werden und dürfen **nicht** in umstehende Container entsorgt werden.
- Kaputtgegangenes muss gemeldet werden und ist vom Mieter zu entschädigen.
- Die Schlüsselabgabe/-rückgabe erfolgt nach separater Vereinbarung
- Die Mietkosten betragen pro Anlass Fr. 60.00 (1 Tag) resp. Fr. 100.00 (2 Tage)
- Der Mietbetrag ist bei Schlüsselübergabe bar im voraus zu bezahlen.
- Es wird kein Depot verlangt, jedoch muss die genaue Adresse des Mieters, inkl. Adresse und Telefonnummer abgegeben werden.